Wien. Verwaltungsbericht. Kaiserl. Kanzlei. Zahl. 31.360.
Präs. 2. Dezember. Kanz.: 6. Dez.

Wien, Montag, 16. August 1909.

Der Verwaltungsbericht des Bürgermeisters für das Jahr 1907.

Infolge der Krankheit des Vorsitzenden Stellvertreters Obmannes des Wiener Magistrates und der Übersiedlung des Bürgermeisters aus dem neuen Rathause ist der Verwaltungsbericht des Bürgermeisters für das Jahr 07 etwas verspätet erschienen. Nachdem nun seitdem Erscheinen der Stadt Wien ist der Verwaltungsbericht im großen und Ganzen der Tätigkeit des Gemeinderates und der städtischen Ämter und ist als vorbereitendes und unterstützendes Nachschlagebuch einen wertvollen Behelf. Der Inhalt des Berichtes, welches Kommission bei Verfassung des Werkes gesandt und vor Fehler ohne gelassen ist, ist in 31 Kapitel eingeteilt und zwar Karte, Übersichten, Pläne und Skizzen. In der Einleitung werden die Kindsabringen, die und finanziellen Ereignisse geschildert. Das Kapitel „Bevölkerung" verzeichnet ebenso prinzipielle Erkenntnisse bezüglich der Ehen in der Heimatberechtigung. Dann Abschnitt „Verwaltungsorganismus" unterscheiden wir, daß ein Magistrats auf weniger als 578.262 einbezogen. Bei der städtischen Hauptkasse wurden 263.689.000 Kronen eingenommen u. 272.682.000 Kronen verausgabt.

Die Einbringung rückständiger Steuern werden als ersten Erfolg aufgezeigt 499.609 verkäuflichen Verfügungen zugestellt. Die Einbringung solcher Exekutionsgesuche zu erwarten wurden folgendes Resultat: Eingegangen wurden 431.743 Pfändungsansuchen und 30477 Drittschuldnerzustellungsgesuche (gegenüber 89744 aus dem vorgenannten Anlasse). Zum Vollzuge gelangten 25567 Kündigungen; in 389 Fällen wurde die Zwangsversteigerung der gepfändeten Mobilien und in 76 Fällen die exekutive Versteigerung der Pfandobjekte vorgenommen. Bezüglich Mietzinsforderungen mußten in 7988 Fällen die weiteren Exekutionsgesuche eingestellt werden; 151.621 Pfändungsansuchen fanden ihre Zulassung der Einstellung der Pfandstände ihre Erledigung. Ihnen die Exekutionsamt Landstraße wurden 5,706.593 K im exekutiven Wege eingebracht. Zur Einbringung rückständiger Gebühren wurden 310.105 Einhebungsansuchen zugewiesen. Zum Vollzuge gelangten 6143 Pfändungen, in 113 Fällen wurde die Zwangsversteigerung der gepfändeten Mobilien und in 31 Fällen die exekutive Versteigerung der Pfandobjekte vorgenommen. Bezüglich Mietzinsforderungen mußten in 53.580 Fällen die weiteren Exekutionsgesuche eingestellt werden; 143.235 Einhebungsansuchen fanden ihre Zulassung der Einstellung der Pfandstände ihre Erledigung. Ihnen die Exekutionsamt Landstraße wurden 1,685.600 K im exekutiven Wege eingebracht.

In der Verwaltung der Gemeinde befinden sich Ende des Jahres 97 Stiftungen für Unterstützungszwecke mit einem Vermögen von 2,223.041 K, 73 Stiftungen für Waisenpflege mit einem Vermögen von 2,886.643 K, 463 Stiftungen für Armenpflege mit einem Vermögen von 12,203.347 K, ferner mehrere andere Stiftungen mit einem Gesamtkapital von über 21 Millionen Kronen.

Der wesentliche Fortschritt bezüglich der Verbesserungsgesuche im Bereiche der Einhebung. Auf Grund des Gesetzes hatte die Hauptkasse Zwangsvollstreckungen bei Fremden 4, bei Einheimischen 89 Lohnpfändungen in Vormerkung.

Der außerordentliche Zuwachs der Gemeindeausgaben. Der Voranschlag für das Jahr 1907 sah Ausgaben für ordentliche Bedürfnisse in der Höhe von 58,638.000 K vor. Dazu kamen noch außerordentliche Ausgaben in der Höhe von 5,000.000 K, so daß sich der Gesamtvoranschlag auf 63,638.000 K stellte. Die Gemeinde hatte also für das Jahr 1907 einen Zuschuß von 5,000.000 K zu leisten. Dieser Zuschuß sollte durch Einnahmen aus Gebühren, Steuern und Abgaben gedeckt werden. Diese Einnahmen waren mit 58,638.000 K präliminiert. Nun ergab sich aber, daß die Einnahmen aus Gebühren, Steuern und Abgaben um 5,582.638 K höher waren als präliminiert. Dieser Mehrbetrag wurde zur Deckung des Zuschusses verwendet, so daß sich der Gesamtzuschuß auf 10,582.638 K erhöhte.

Diplome für Ehrenbürger. Der Stadtrat hat auf Antrag des Bürgermeisters Dr. Lueger beschlossen, den Ehrenbürgern Ehrendiplome zu verleihen. Diese Diplome sollen in Form einer Urkunde ausgestellt werden und sollen folgenden Wortlaut haben: „Der Gemeinderat der Stadt Wien hat in seiner Sitzung vom ... beschlossen, [illegible] zum Ehrenbürger der Stadt Wien zu ernennen. Zum Zeichen dieser Auszeichnung wird ihm dieses Diplom verliehen." Die Diplome sollen in einer Größe von 30 × 40 cm ausgeführt werden und sollen in einem Rahmen aus Eichenholz mit Goldleisten gefaßt werden. Die Kosten für die Anfertigung der Diplome sollen 200 K nicht übersteigen.